
Checkliste ADFC-RadReiseRegionen: Grundanforderungen (Modul A)



Bedeutung und Abgrenzung der touristischen Destination:

- Maximalgröße einer Destination: 10.000 qkm
- die touristische Destination bildet eine **räumlich klar abgegrenzte Einheit**
- die touristische Destination hat einen **eindeutigen, einmaligen Namen**
- die touristische Destination bildet eine **touristische Marke**
- die touristische Destination wird von der **nächsthöheren touristischen Organisation** anerkannt.
- Zentrales Produktmanagement und Marketingkonzeption/ Marketingplan
- Vorhandensein einer Kontaktadresse/Kontaktformular/Servicehotline

Charakterisierung der touristischen Destination:

- Benennung eines Qualitätsbeauftragten
 - ein ständiger Ansprechpartner, der genaue Kenntnis über die Infrastruktur und deren Schwachstellen besitzt
 - Schnittstelle zwischen den Ansprechpartnern der Bereiche Tourismus und Infrastruktur
- Schulungsverpflichtung
- Aufgaben:
 - Jährliche Befahrung inkl. Aktualisierung der Daten
 - Kurzbericht (Zustand der Route, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Mängelbeseitigungen)
 - Koordination, Abstimmung und Mitteilung von Routenänderungen und Optimierungsmaßnahmen
 - Bei einer Fremdvergabe der Erhebung sollte der Qualitätsbeauftragte direkt involviert und in der Lage sein, die Genauigkeit der Daten abzuschätzen.
 - Weitere Aufgaben: siehe Handbuch

Anforderungen an das Radwegenetz:

- mindestens 30 km/100 km² Gesamtnetz
- einheitliche Zielwegweisung
- jährliche Kontrolle der Wege und sicherstellen der Verkehrssicherheit im Gesamtnetz

Anforderungen an die Premiumtouren (regionale Routen):

- Dichte: mindestens 10 km/100 km²
- Auswahl von mindestens 10 Premiumtouren aus Vermarktung (max. 30 Routen)
 - Abdeckung der gesamten Destination
- Routenlänge 25-65 km
- Mind. 1 Bett+Bike-Betrieb je Route
- Jede Premiumtour hat eine Infotafel am Startpunkt.
- Darstellung in Printprodukten (Themenflyer-Sets) und Hervorhebung in Kartenmaterialien
- Dopplungsfaktor: max. 20%
- Die Routen dürfen in Ausnahmefällen zu max. 20% außerhalb der Destination verlaufen.

Anforderungen an die Übernachtungsorte:

- Mindestabstand von ÜN zu ÜN zwischen 25-40 km
- Bereitstellung versch. Übernachtungskategorien (3)
- mindestens ein Infopunkt (mündliche Infos), Reparaturset
- Verfügbarkeit von Mieträdern an jedem touristischen Übernachtungsort nach Vorbestellung an allen Wochentagen
- Jeder ÜN muss eine Fahrradreparaturmöglichkeit zur Verfügung stellen
 - z.B. über Self-Hilfe-Stationen, Reparatursäulen (auch in Zusammenarbeit mit den Infopunkten)
- Jeder ÜN muss eine thematische Infotafel an einem zentralen Standort vorweisen

- Mind. 10 Anlehnbügel mit Gepäckaufbewahrung sind verpflichtend
 - Bedarfsgerechte Ausstattung der Orte
- Jeder ÜN muss mind. 2 Bett+Bike-Betriebe vorweisen
- je 5 ÜN-Orte eine i-Marke o.ä. mit Fahrradreparaturset
- je 5 ÜN-Orte eine professionelle Fahrradvermietung
- je 5 ÜN-Orte eine professionelle Fahrradreparaturwerkstatt mit handelsüblichen Öffnungszeiten

Checkliste ADFC-RadReiseRegionen: Pflichtkriterien



- Einheitlichen Markengestaltung:

Pflichtkriterien

Eine Voraussetzung ist eine einheitliche Markengestaltung, bei der ein Fokus auf dem **Radtourismus** gelegt wird. Diese Markengestaltung muss im allgemeinen Auftritt der Destination integriert sein. Eine attraktive Markengestaltung zeichnet sich durch

- ein **klar erkennbares Logo**
- ein **einheitliches gestaltetes Auftreten in Wort-Bildsprache** (Form-, Farb- und Schriftgestaltung), bezogen auf die RadReiseRegion
- in jeglichen vertriebenen Informationsmedien (Print, Online, Installationen wie Informationstafeln etc.) aus.

- Onlinedarstellung und digitale Medien:

Pflichtkriterium

Eigener/offizieller und aktuell gehaltener Internetauftritt der touristischen Destination (integriert in den Auftritt einer die Gebietskulisse umspannenden DMO möglich).
Die responsive Website muss neben einer Desktopansicht auch für mobile Endgeräte optimiert sein.

Mindestanforderungen für die spezifischen Inhalte des Webauftritts:

- Eindeutige URL, die entweder eigens auf die ADFC-RadReiseRegion bezogen ist oder aus dem Webauftritt der Destination hervorgeht.
 - Wenn der Webauftritt der RRR auf der Seite der Destination integriert ist, muss ein eindeutiger Bezug bzw. Weiterleitung zum radtouristischen Angebot vorhanden sein.
 - Übersicht der im Rahmen der RRR vermarkteten Premiumtouren: Jede thematische Premiumtour hat eine eigene Unterseite mit dynamischer Kartendarstellung, Kurzbeschreibung, gpx-Download, Höhenprofil, km-Angabe sowie Angaben zum Schwierigkeitsgrad und den Zielgruppen.
 - Angabe und Verortung der Sehenswürdigkeiten und Übernachtungsmöglichkeiten in der Routenbeschreibung.
 - Auflistung der Gastgeber/Beherbergungsverzeichnis.
 - Hinweise zur Erreichbarkeit der Destination mit dem ÖV unter Berücksichtigung der barrierefreien Bahnhöfe und Benennung von explizit nicht barrierefreien Bahnhöfen).
-

Printmedien:

Pflichtkriterium

Die ausgewählten Premiumtouren müssen in Printprodukten der Region beschrieben sein, bspw. in einer Broschüre oder in spezifischen Themenflyer(Serien).

Es muss erkennbar sein, wo sich die ausgewählten Premiumtouren in der touristischen Destination befinden.

Thematische Angebote und Produktgestaltung:

Pflichtkriterium

Das Vorhandensein eines zentralen Produktmanagements, welches die radtouristische Entwicklung steuert und für die Weiterbildung der touristischen Leistungsträger in der Region bereitsteht.

Vorhandene Marketingkonzeption/Marketingplan für die touristische Region, abgestimmt auf die radtouristische Zielgruppe.

Qualitätsmanagement und Services:

Pflichtkriterium

Kontaktadresse oder Kontaktformular auf der Website (Erstkontakt)

Servicehotline zu einer fachkundigen Stelle
